

Amtsblatt



STADT
erkroth
DAS TOR ZUM NEANDERTAL

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

12. Jahrgang

Nr. 15

11.07.2007

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Bekanntmachung des Bebauungsplanentwurfs Nr. H 40 - Gut Eickenberg	2
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2006 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See	3

Bekanntmachung der Stadt Erkrath Bebauungsplanentwurf Nr. H 40 - Gut Eickenberg -

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 23. Sitzung am 19.06.2007 die Aufstellung d. h. die Einleitung/Durchführung eines Bauleitplanverfahrens mit der o.g. Bezeichnung beschlossen. Anlass bzw. künftige Ziele dieses Bauleitplanverfahrens sind vereinfacht dargestellt: Höhenfestsetzungen für bauliche Anlagen zu definieren.

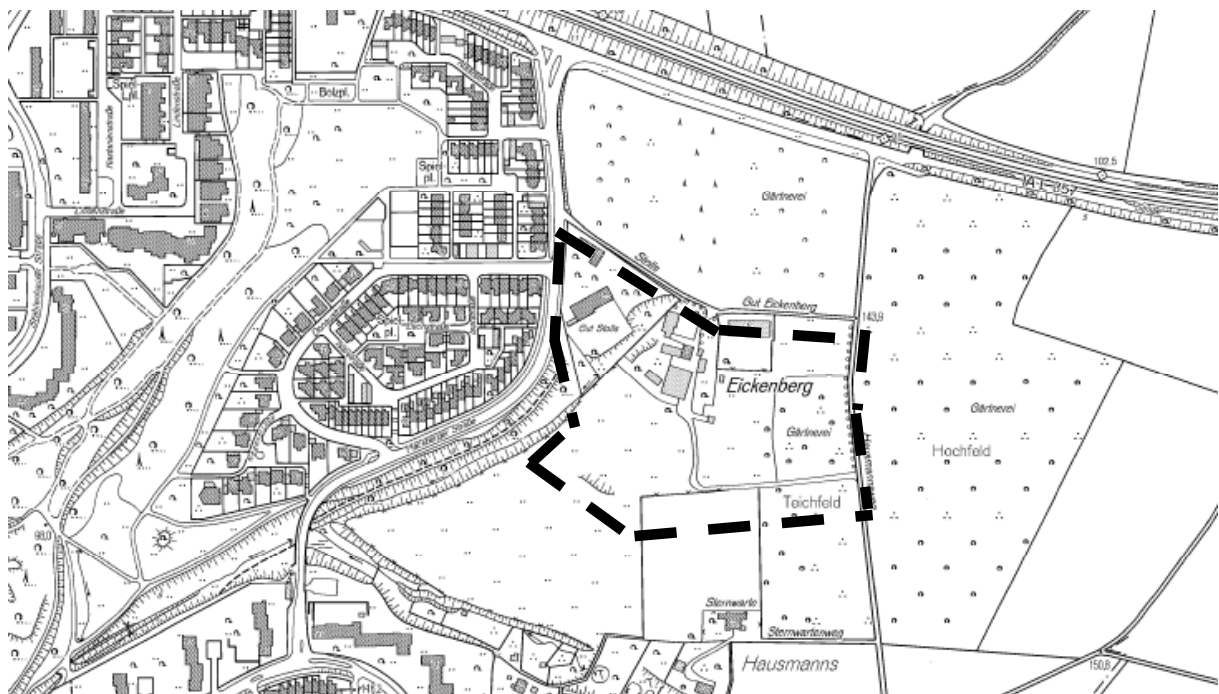
Rechtsgrundlage der Bekanntmachung

§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, 2004) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit §§ 7 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des ersten Teils des Gesetzes vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. 2005 S. 498):

Für weitere Fragen steht das Planungsamt (☎0211/ 2407- 6102) gerne zur Verfügung.

Das Plangebiet wird in etwa begrenzt:

Im Norden	durch die Straße „Stolls“ und „Gut Eickenberg“
im Osten	durch den Hausmannsweg
im Süden	durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 394 und 395 und deren Verbindung um Hausmannsweg und zur Hackberger Straße
im Westen	durch die „Hackberger Straße“



Der ungefähre Planbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt. Freig., Kreis Mettmann vom 17.02.1998 Nr. DGK 5 (L 4 / 98) – ohne Maßstab-.

Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplangebietes mit Datum (Stand) vom 27.04.2007.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Rates übereinstimmt.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. H 40 – Gut Eickenberg - wird hiermit gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, 2004) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) öffentlich bekannt gemacht.

Erkrath, 03.07.2007

Werner
Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2006 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

Die Veröffentlichung der o. g. Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt Nr. 27 für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 05.07.07.

Der Jahresabschluss 2006 und der Lagebericht können in der Zeit vom 09.07.07 bis zum 17.07.07 montags bis freitags zwischen 08.00 Uhr und 14.00 Uhr in der Verwaltung des Zweckverbandes, Kleiner Torfbruch 31, Düsseldorf-Unterbach, Zimmer 4, eingesehen werden.

Düsseldorf, 27.06.2007

Schräpfer
Geschäftsführer

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
